

ständigen Wohnsitz in diesem Staat hat, für Zwecke zu verbieten, die mit den Zielen des Chikagoer Abkommens unvereinbar sind;

6. verurteilt den Einsatz von Waffen gegen im Flug befindliche zivile Luftfahrzeuge als unvereinbar mit den elementarsten Begriffen der Menschlichkeit, den in Artikel 3bis des Chikagoer Abkommens kodifizierten Regeln des Völkergewohnheitsrechts und den in den Anhängen zu dem Abkommen enthaltenen Richtlinien und Empfehlungen, und fordert Kuba auf, sich im Hinblick auf die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesen Bestimmungen den anderen Staaten anzuschließen;

7. fordert alle Staatemachdrücklich auf, soweit noch nicht geschehen, das Montrealer Protokoll

